Allgemeine Geschäftsbedingungen für GanztagsHeld

Fassung 1.1 · Stand 16.11.2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Nutzung der webbasierten Anwendung „GanztagsHeld“ (nachfolgend „Anwendung“) zwischen der Jec-B UG (haftungsbeschränkt), Schneeballweg 10, 48531 Nordhorn, Amtsgericht Osnabrück HRB 220815, vertreten durch den Geschäftsführer Jakob Buchalla, E-Mail office@jec-b.com (nachfolgend „Anbieterin“) und ihren Kunden.

(2) Kunden sind Schulträger, Schulen, Fördervereine und andere Träger von Ganztags- und Betreuungsangeboten, die bei Vertragsschluss als Unternehmer (§ 14 BGB), als juristische Person des öffentlichen Rechts oder als öffentlich-rechtliches Sondervermögen handeln. Verträge mit Verbraucherinnen und Verbrauchern schließt die Anbieterin über die Anwendung nicht.

(3) Eltern und Beschäftigte des Kunden nutzen die Anwendung im Rahmen des Angebots des Kunden. Für sie ist die Nutzung unentgeltlich; ein eigener Vertrag mit der Anbieterin entsteht dadurch nicht. Für die Verarbeitung ihrer Daten gelten die Datenschutzhinweise der Anwendung.

(4) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn die Anbieterin ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt. Das gilt auch dann, wenn die Anbieterin in Kenntnis solcher Bedingungen leistet.

(5) Individuelle Vereinbarungen (insbesondere Angebot, Auftragsbestätigung oder Pilotvereinbarung) gehen diesen AGB vor. Bei Widersprüchen in Fragen des Datenschutzes geht die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (§ 10) allen anderen Regelungen vor.

§ 2 Leistungen der Anbieterin

(1) Die Anbieterin stellt dem Kunden die Anwendung als Software zur Nutzung über das Internet bereit (https://ganztagsheld.de). Die Anwendung unterstützt die Organisation von Ganztags- und Betreuungsangeboten, insbesondere:

- Erfassung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Betreuungszeiten, auch per Listen-Upload,
- Zugänge für Eltern über persönliche Anmeldecodes, Elternbriefe und Zugangs-E-Mails,
- Tages- und Klassenlisten, Anwesenheit, Krankmeldungen und Abwesenheiten,
- Anmeldephasen mit Fristen und Erinnerungen sowie Benachrichtigungen per E-Mail,
- Zugänge für Schulleitung, Sekretariat und Betreuungskräfte.

Den jeweils aktuellen Funktionsumfang beschreiben die Anwendung und die Produktseite.

(2) Die Anwendung wird auf Servern in Deutschland betrieben. Die Anbieterin sichert die Daten täglich.

(3) Die Anbieterin entwickelt die Anwendung laufend weiter. Sie darf Funktionen ändern, ergänzen oder ersetzen, soweit der in Absatz 1 beschriebene Kern erhalten bleibt und die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Wesentliche Einschränkungen kündigt sie mindestens sechs Wochen vorher in Textform an; der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall zum Wirksamwerden der Änderung kündigen.

(4) Nicht geschuldet sind die Internetverbindung, die Endgeräte und die Browser des Kunden sowie die Zustellung von E-Mails in Postfächern Dritter (zum Beispiel IServ), sobald die Anbieterin die Nachricht ordnungsgemäß an ihren Versanddienstleister übergeben hat.

§ 3 Vertragsschluss und Einrichtung

(1) Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden in Textform und die Bestätigung der Anbieterin in Textform oder durch die Freischaltung des Zugangs zustande. Darstellungen auf der Website sind kein bindendes Angebot.

(2) Nach Vertragsschluss legt die Anbieterin die Schule in der Anwendung an und übermittelt die Zugangsdaten an die vom Kunden benannte Person. Die Einrichtung (Schuljahr, Klassen, Zeiten und weitere Angaben) nimmt der Kunde in der geführten Einrichtung vor oder lässt sie auf Wunsch von der Anbieterin vornehmen.

(3) In der Einrichtung bestätigt die Person, die sie abschließt, die Kenntnisnahme dieser AGB; die Anwendung hält Fassung und Zeitpunkt fest. Diese Bestätigung ersetzt nicht den Vertragsschluss nach Absatz 1.

§ 4 Kostenlose Erprobung

(1) Die Anbieterin kann eine kostenlose Erprobung anbieten. Umfang und Dauer ergeben sich aus der jeweiligen Vereinbarung.

(2) Während der Erprobung gelten diese AGB mit der Maßgabe, dass keine Vergütung anfällt, keine bestimmte Verfügbarkeit geschuldet ist und Mängelansprüche auf Nachbesserung beschränkt sind. § 12 (Haftung) bleibt unberührt.

(3) Die Erprobung endet mit Ablauf der vereinbarten Dauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sofern nicht vorher ein entgeltlicher Vertrag geschlossen wird. Für die Daten gilt § 15.

§ 5 Verfügbarkeit, Wartung und Unterstützung

(1) Die Anbieterin strebt eine Verfügbarkeit der Anwendung von 99 % im Monatsmittel an. Nicht eingerechnet sind angekündigte Wartungsarbeiten sowie Störungen, die außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin liegen (zum Beispiel Störungen des Internets, höhere Gewalt oder Angriffe Dritter trotz angemessener Schutzmaßnahmen). Eine bestimmte Verfügbarkeit ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

(2) Planbare Wartungsarbeiten führt die Anbieterin möglichst außerhalb der üblichen Schul- und Betreuungszeiten durch (montags bis freitags 7 bis 17 Uhr). Längere Unterbrechungen kündigt sie vorher an.

(3) Unterstützung erhält der Kunde per E-Mail an office@jec-b.com. Die Anbieterin antwortet in der Regel am selben Werktag (montags bis freitags, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Niedersachsen). Störungen, die den Betreuungsbetrieb behindern, bearbeitet sie vorrangig.

§ 6 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hält die Zugangsdaten geheim, räumt Zugänge nur befugten Personen ein, deaktiviert die Zugänge ausgeschiedener Personen und meldet den Verdacht eines Missbrauchs unverzüglich an office@jec-b.com.

(2) Der Kunde gibt nur Daten ein, die er rechtmäßig verarbeiten darf und die für die Betreuung erforderlich sind. Er informiert die betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO, beteiligt seine Datenschutzbeauftragte oder seinen Datenschutzbeauftragten und, soweit erforderlich, den Schulträger und die Personalvertretung.

(3) Der Kunde prüft Daten, die er hochlädt oder die die Anwendung vorschlägt (zum Beispiel aus einer Liste gelesene Zeilen, automatisch erzeugte E-Mail-Adressen oder automatisch eingesetzte Zeiten), vor der Übernahme und vor dem Versand von E-Mails an Eltern.

(4) Gesundheitsangaben werden nur in den dafür vorgesehenen Feldern und nur in der vereinbarten Vertragsstufe erfasst, nicht in Freitextfeldern.

(5) Der Kunde unterlässt alles, was den Betrieb der Anwendung beeinträchtigt, insbesondere das Einbringen schädlicher Software, automatisierte Massenabrufe ohne Zustimmung der Anbieterin und das Umgehen von Schutzmaßnahmen.

§ 7 Nutzungsrechte und Daten

(1) Der Kunde erhält für die Laufzeit des Vertrags das einfache, nicht übertragbare Recht, die Anwendung für die Organisation seiner Betreuungsangebote zu nutzen und seinen Beschäftigten sowie den Eltern Zugänge einzuräumen.

(2) Alle Rechte an der Anwendung und an der Bezeichnung „GanztagsHeld“ verbleiben bei der Anbieterin.

(3) Die vom Kunden eingegebenen Daten bleiben Daten des Kunden. Die Anbieterin verarbeitet sie ausschließlich zur Erfüllung des Vertrags nach Maßgabe der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

(4) Die Anbieterin nennt den Kunden nur mit seiner vorherigen Zustimmung als Referenz.

§ 8 Vergütung und Zahlung

(1) Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung, ansonsten aus der bei Vertragsschluss gültigen Preisangabe der Anbieterin. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit sie nicht ausdrücklich als Bruttopreise ausgewiesen sind.

(2) Die Vergütung wird je Schuljahr im Voraus berechnet. Beginnt der Vertrag während eines Schuljahres, wird sie für dieses Schuljahr anteilig nach vollen Monaten berechnet. Rechnungen erhält der Kunde per E-Mail; sie sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu zahlen.

(3) Ist der Kunde mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug, darf die Anbieterin nach Mahnung und Ankündigung mit einer Frist von zwei Wochen die Nutzung auf das Lesen beschränken. Daten werden dabei nicht gelöscht; Exporte bleiben möglich.

(4) Preisänderungen gelten frühestens ab dem nächsten Schuljahr und werden mindestens drei Monate vorher in Textform angekündigt. Steigt die Vergütung um mehr als 5 %, kann der Kunde den Vertrag zum Wirksamwerden der Erhöhung kündigen.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

(1) Vertragsjahr ist das Schuljahr (1. August bis 31. Juli). Der Vertrag läuft bis zum Ende des Schuljahres, in dem er beginnt. Beginnt er nach dem 30. April, läuft er bis zum Ende des folgenden Schuljahres.

(2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht bis zum 30. April zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Kunden liegt insbesondere vor, wenn eine zuständige Behörde (zum Beispiel die Datenschutzaufsicht oder die Schulbehörde) den Einsatz der Anwendung untersagt.

(4) Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 10 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Der Kunde ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich; die Anbieterin verarbeitet sie in seinem Auftrag. Die Parteien schließen vor der Verarbeitung personenbezogener Daten eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO; sie ist Bestandteil des Vertrags.

(2) Die eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in der Anwendung unter „Unterlagen“ aufgeführt. Änderungen kündigt die Anbieterin mindestens vier Wochen vorher in Textform an; der Kunde kann aus wichtigem Grund widersprechen.

(3) Die Daten des Kunden werden in der Europäischen Union gespeichert. Setzen Unterauftragsverarbeiter für Unterstützung und Wartung Stellen außerhalb der Europäischen Union ein, ist dies durch geeignete Garantien nach Art. 44 ff. DSGVO abgesichert (zum Beispiel Standardvertragsklauseln); Einzelheiten nennen die Unterlagen in der Anwendung und die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Die Daten des Kunden werden keinen Diensten der künstlichen Intelligenz zur Auswertung oder zum Training übermittelt. Für automatische Anrufe wird der Ansagetext, der keine Namen von Schüler*innen enthält, durch eine Sprachsynthese in eine Computerstimme umgewandelt.

(4) Die Anbieterin meldet dem Kunden Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden.

§ 11 Mängel

(1) Für Mängel der Anwendung gelten die Vorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB) mit den folgenden Maßgaben.

(2) Der Kunde meldet Mängel unverzüglich in Textform mit einer nachvollziehbaren Beschreibung.

(3) Die Anbieterin beseitigt Mängel in angemessener Frist. Eine zumutbare Umgehungslösung genügt, bis der Mangel behoben ist.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.

§ 12 Haftung

(1) Die Anbieterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf; dazu gehören der Schutz und die Sicherung der Daten. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung der Anbieterin ausgeschlossen.

(4) Die Haftung gegenüber betroffenen Personen nach Art. 82 DSGVO bleibt unberührt; im Verhältnis zwischen den Parteien gilt Art. 82 Abs. 5 DSGVO.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch zugunsten der Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen der Anbieterin.

(6) Die Anwendung unterstützt die Organisation der Betreuung. Die Aufsichtspflicht und die Entscheidung im Einzelfall (zum Beispiel, ob eine Schülerin oder ein Schüler fehlt oder abgeholt werden darf) liegen beim Kunden und seinen Beschäftigten. Hinweise und automatische Benachrichtigungen der Anwendung ersetzen nicht die Kontrolle durch das Personal.

§ 13 Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln Zugangsdaten, Sicherheitsmaßnahmen und alle nicht öffentlichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich, auch über das Ende des Vertrags hinaus.

§ 14 Änderungen dieser AGB

(1) Die Anbieterin kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn dafür ein sachlicher Grund besteht (zum Beispiel eine Gesetzesänderung oder neue Funktionen) und die Hauptleistungen nicht zum Nachteil des Kunden verändert werden.

(2) Die Anbieterin teilt Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit und weist dabei auf das Widerspruchsrecht hin. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang, gelten die Änderungen als angenommen. Widerspricht er, gelten die bisherigen AGB fort; beide Parteien können den Vertrag dann mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

§ 15 Vertragsende: Export und Löschung

(1) Der Kunde kann seine Daten während der Laufzeit jederzeit in der Anwendung exportieren. Auf Verlangen stellt die Anbieterin ihm innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende einen vollständigen Export (Excel oder CSV und PDF) bereit.

(2) Sechs Wochen nach Vertragsende löscht die Anbieterin alle Daten des Kunden einschließlich der Sicherungskopien (diese werden nach spätestens 30 Tagen überschrieben) und bestätigt die Löschung in Textform.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Anbieterin.

(3) Für Erklärungen nach diesen AGB genügt die Textform (zum Beispiel E-Mail), soweit nichts anderes bestimmt ist.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.